

Antragsteller: UB Bremen-Stadt

Die Landesmitgliederversammlung der Jusos Bremen möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Land Bremen möge beschließen:

A1: Mutterschutz bei Fehlgeburten!

1 Auch bei einer Fehlgeburt innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft soll
2 Müttern automatisch zwei Wochen Mutterschutz zustehen – bei längerer Dauer der Schwan-
3 gerschaft länger. Auf freiwilliger Basis kann vor Ende des Schutzzeitraums in das Arbeitsver-
4 hältnis zurückgekehrt werden.

5

6 Begründung:

7 Der Mutterschutz soll Müttern ermöglichen, sich zu schonen oder zu erholen. Dabei geht es
8 nicht nur um die Erholung von körperlichen Strapazen oder möglichen Geburtsverletzungen,
9 sondern auch um die Bewältigung potenziell psychischer Belastungen, die durch Geburten
10 entstehen können.

11

12 Auch bei einer Totgeburt, definiert als Geburt eines Kindes mit einem Gewicht von mindes-
13 tens 500 Gramm oder ab der 24. Schwangerschaftswoche, gilt die allgemeine Schutzfrist nach
14 der Entbindung. Für Fehlgeburten, bei denen das Gewicht des Babys weniger als 500 Gramm
15 beträgt und die vor der 24. Schwangerschaftswoche erfolgen, besteht jedoch kein Mutter-
16 schutz.

17

18 Angesichts der starken psychischen Belastungen, denen Mütter auch bei Fehlgeburten ausge-
19 setzt sind, ist dies nicht nachvollziehbar. Zwar gilt ab der zwölften Schwangerschaftswoche
20 ein besonderer Kündigungsschutz, und auch das Recht auf ärztliche Behandlung oder Betreu-
21 ung bleibt unbenommen. Dennoch muss eine mögliche Arbeitsunfähigkeit ärztlich beschei-
22 nigt werden. Betroffene berichten, dass eine Krankschreibung nicht selbstverständlich ist und
23 oft vorausgesetzt wird, dass man nach einer Fehlgeburt ohne Probleme wieder arbeiten könne.
24 Deswegen muss auch bei Fehlgeburten unkompliziert sichergestellt werden, dass Betroffenen
25 ausreichend Zeit gegeben wird, das Geschehene zu verarbeiten und sich zu erholen.